Anhang für das Geschäftsjahr 2022

A. Allgemeine Angaben

Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal werden seit 1994 als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit analog einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung geführt.

Der Jahresabschluss für 2022 wurde unter Beachtung der Eigenbetriebsverordnung sowie der für Pflegeeinrichtungen geltenden Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Für die Gliederung wurden die Formblätter für Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagennachweis als Bestandteil des Anhangs nach den Anlagen 1 bis 3 PBV zugrunde gelegt.

B. Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ausweis von Pflichtangaben:
Soweit das Wahlrecht besteht, eine Pflichtangabe entweder in Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, ist das Wahlrecht überwiegend dahingehend ausgeübt worden, die Angabe im Anhang zu machen.

Bilanzierungsmethoden:
Soweit Bilanzierungswahlrechte bestehen, wird deren Ausübung nachstehend bei den einzelnen Posten der Bilanz erläutert.

Bewertungsmethoden:
Zu den Methoden der Abschreibungen und zu der Ausübung von Bewertungswahlrechten werden nachstehend Angaben bei den einzelnen Posten der Bilanz gemacht.

Ausweisänderungen:
Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (EDV-Programme und Lizenzen) sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer über 3 bzw. 5 Jahre. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung zeitanteilig.

Die Vermögensgegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen gemäß den üblichen Nutzungsdauern nach der linearen Methode vorgenommen.

Voraussichtlich **dauernden Wertminderungen** wird durch außerplanmäßige Abschreibung Rechnung getragen.

C. Erläuterungen Bilanz

Die **Anlagen im Bau** enthalten aktivierte Planungsaufwendungen, aktivierte Eigenleistungen sowie aktivierte Bauzeitzinsen für alle Standorte bis auf den Wuppertaler Hof (Mietobjekt) und die ehemalige Obere Lichtenplatzer Straße, deren Baumaßnahme (Modernisierung) bereits in 2021 aufgrund von Baukostenüberschreitungen nicht fortgesetzt wurde. Die Zugänge des Berichtsjahres beinhalten aktivierte Fremdkapitalzinsen in Höhe von 132 TEUR. Zudem beinhalten sie aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 194 TEUR. Der zum Bilanzstichtag bestehende Stand der Anlagen im Bau beläuft sich auf 11.488 TEUR. Diese betreffen im Wesentlichen die Einrichtungen am Diek (4.908 TEUR), Neviandtstraße (5.951 TEUR) und Herichhauser Straße (535 TEUR). Das geplante Gesamtinvestitionsvolumen für sämtliche Einrichtungen beläuft sich aktuellen Berechnungen zufolge auf rd. Mio. EUR 56.

Die von der Stadt Wuppertal im Rahmen der Gründung des Betriebes eingelegten Grundstücke und Gebäude sowie beweglichen Anlagegegenstände wurden mit ihren geschätzten Verkehrswerten zum 01.01.1995 angesetzt. Die eingelegten Gegenstände wurden linear über die Restnutzungsdauer abgeschrieben, die auch im Rahmen der Verkehrswertermittlung angesetzt wurden; sie lag für Gebäude zwischen 30 und 74 Jahren, für Außenanlagen bei 15 Jahren und für die beweglichen Anlagegegenstände zwischen 2 und 9 Jahren. Ab 1995 ange-

schaffte Gegenstände werden ebenfalls linear über Nutzungsdauern zwischen 4 und 15 Jahren abgeschrieben. Im Zuge der Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Refinanzierung der Investitionskosten gemäß APG DVO NRW wurden die Restbuchwerte der Gebäude bereits in der Vergangenheit auf die durch den Landschaftsverband Rheinland bisher mitgeteilten finanziellen Restbuchwerte angepasst.

Gegenstände, deren Anschaffungskosten 250 EUR übersteigen und 1.000 EUR nicht übersteigen, werden in einem **Sammelposten** gemäß § 6 Abs. 2a EStG erfasst. Der Sammelposten ist im Geschäftsjahr seiner Bildung sowie den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils 20 % gewinnmindernd aufzulösen.

Im Jahr des Zugangs werden die Abschreibungen zeitanteilig berücksichtigt.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet worden. Es handelt sich um eine 100 %ige Beteiligung an der APH Service GmbH mit Sitz in Wuppertal. Das Eigenkapital der APH Service GmbH beträgt zum 31. Dezember 2022 213.008,05 EUR. Der Jahresüberschuss des Jahres 2022 beträgt 113.008,05 EUR.

Die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Abschreibungen im Geschäftsjahr sind den Anlagen- und Fördernachweisen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3, Anlagen 3 a und 3 b der PBV zu entnehmen.

Die **Vorräte** wurden grundsätzlich mit durchschnittlichen Einstandspreisen oder dem niedrigeren Tageswert bewertet. Bis auf die Betriebsmittel wird für die Vorräte ein Festwert gemäß § 240 Abs. 3 HGB angesetzt. Die Bewertung der Betriebsmittel erfolgt unter Berücksichtigung des § 253 Abs. 3 HGB.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sowie die **übrigen Aktiva** sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt. Von den **Forderungen aus Pflegesätzen** wurden Einzelwertberichtigungen von 302 TEUR abgesetzt. Um Zinsverlusten und möglichen Ausfallrisiken Rechnung zu tragen, wurde zudem eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 13 TEUR berücksichtigt. Die **Forderung an den Träger der Einrichtung** in Höhe von 35 TEUR setzt sich aus Personalkosten- und sonstigen Erstattungen zusammen. **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** bestehen in Höhe von 121 TEUR, wovon 113 TEUR den Gewinnanteilen aus der Beteiligung an der APH Service GmbH zuzuschreiben sind.

Bei den **Forderungen aus nicht-öffentlicher Förderung** (305 TEUR) handelt es sich um zugesagte Zuschüsse zu Investitionen.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** (135 TEUR) beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen die Knappschaft in Höhe von 47 TEUR (Vorjahr: TEUR 444). Dieser Rückgang ist mit den geringeren Coronaerstattungen zu begründen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Das **Stammkapital** (gewährte Kapital) beträgt zum Bilanzstichtag 4.299.618,76 EUR.

Die Entwicklung des **Eigenkapitals** ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen.

	EB-Wert	Entnahmen	Zu-/Abgänge	Endbestand
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stammkapital	4.299	0	0	4.300
Verlustvortrag	-3.337	0	67	-3.270
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	67	-67	-312	-312
	1.029	-67	-245	717

Gemäß § 10 Abs. 6 S. 3 EigVO NRW sollen nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgte Verlustvorträge durch Abbuchung aus den Rücklagen ausgeglichen werden, soweit dies die Eigenkapitalausstattung zulässt. Durch Beschluss des Stadtrats vom 24. Juni 2020 erfolgte eine Kapitalherabsetzung in Höhe von 8.483 TEUR; der Betrag wurde der Kapitalrücklage zugeführt. Mit Beschluss vom gleichen Tag erfolgte eine Verrechnung der Kapitalrücklage in Höhe von 11.775 TEUR mit dem Verlustvortrag. Sämtliche Verluste bis auf die Jahresfehlbetrage der Geschäftsjahre 2019 und 2020 sind somit ausgeglichen. Der Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 1.304 TEUR wurde gemäß Beschluss des Rats der Stadt Wuppertal vom 15. März 2022 auf neue Rechnung vorgetragen. Zum Stichtag besteht somit ein Verlustvortrag in Höhe von 3.270 TEUR. Dieser setzt sich aus den Jahresfehlbeträgen 2019 (2.032 TEUR) und 2020 (1.305 TEUR) sowie dem Jahresüberschuss 2021 (67 TEUR) zusammen, die bis spätestens 2024 bzw. 2025 gem. § 10 Abs. 6 S. 3 EigVO NRW auszugleichen sind.

Für Zuschüsse zu Anlagegegenständen wurde ein **Sonderposten** für Investitionszuschüsse gebildet, der nach Maßgabe der Abschreibungen auf die bezuschussten Anlagegegenstände ergebniserhöhend aufgelöst wird.

Pensionsrückstellungen werden für Versorgungsverpflichtungen gegenüber städtischen Beamten gebildet. Dabei wurden als Anwärter nur Personen berücksichtigt, die im Geschäftsjahr für den Betrieb tätig waren. Pensionäre scheiden mit dem Eintritt in den Ruhestand aus dem Personalbestand des Eigenbetriebs aus. Die Pensionsverpflichtungen werden zu diesem Zeitpunkt aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung gegen Übertragung der Rückstellungsgegenwerte von der Stadt Wuppertal übernommen. Auch für Beamte, die während ihrer Dienstzeit nur zeitweise in den Diensten der Altenheime standen, jedoch inzwischen bzw. vor Erreichen des Ruhestandes in andere Dienststellen versetzt wurden, sind keine Rückstellungen gebildet worden, da davon auszugehen ist, dass diese Verpflichtungen nicht mehr dem Sondervermögen des Betriebes zuzurechnen sind.

Die Bewertung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck und eines Rechnungszinsfußes von 5,0 % nach § 22 Abs. 3 EigVO NRW in Verbindung mit § 37 Abs. 1 KOMHVO NRW, wobei Rentenanpassungen entsprechend der Auffassung des Innenministeriums nicht eingerechnet sind.

Sonstige Rückstellungen wurden aufgrund vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung mit den notwendigen Erfüllungsbeträgen in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	EB-Wert TEUR	Auflösung (A)/ Inanspruchnahme TEUR	Zuführung TEUR	Endbestand TEUR
Pensionsrückstellungen	213	0	123	336
Ausstehende Rechnungen	85	16 (A)	44	113
Unterlassene Instandhaltung/ öffentlich-rechtliche Verpflichtung	41	41	42	42
Personalbezogene Verpflichtungen	1.022	114 (A) 741	957	1.124
Drohende Rückzahlungsverpflichtung Covid-19 Erstattungen	716	326 (A)	0	390
Verrechnung PSG II	169	169 (A)	48	48
Rechtsrisiken	0	0	151	151
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	60	5 (A) 55	60	60
Archivierung	15	0	0	15
Seniorentagesstätten	76	73 (A)	7	10
Nebenkosten Odoakerstraße	1	0	0	1
Schadenersatz Ob. Lichten.	50	0	0	50
	2.448	1.540	1.432	2.340

Aus Vorsichtsgründen wurde in Vorjahren eine Rückstellung für drohende Rückzahlungsverpflichtungen im Rahmen der beantragten Covid-19 Erstattungen für Mehraufwendungen bzw. Mindereinnahmen sowie unsachgemäßer Dokumentation im Zusammenhang mit den durchgeführten Coronatest gebildet.

Auch das Risiko einer eventuellen Rückforderung wegen Personalunterbesetzungen wurde mit einer Rückstellung in Höhe von 48 TEUR berücksichtigt.

Alle **Verbindlichkeiten** und **sonstigen Passiva** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung** enthalten im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus den auf den Betrieb übergeleiteten Darlehen in Höhe von 15.462 TEUR, Verbindlichkeiten aus dem Sonderhaushalt in Höhe von 781 TEUR, Verbindlichkeiten aus Personalkostenerstattungen in Höhe von 635 TEUR sowie Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen in Höhe von 357 TEUR.

Von den Verbindlichkeiten sind 4.110 TEUR innerhalb eines Jahres fällig, 13.125 TEUR haben eine Fälligkeit von mehr als einem Jahr (hiervon 10.836 TEUR mehr als fünf Jahre).

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** weist Zahlungseingänge in 2022 aus Rentenzahlungen und Leistungen der Sozialhilfeträger für Pflegeleistungen im Januar 2023 aus.

D. Erläuterungen Gewinn- und Verlustrechnung

Den **Erträgen aus Pflegeleistungen** und damit in Zusammenhang stehende weitere Leistungen liegen folgende geleistete Pflegetage zugrunde.

	2022 Tage	2021 Tage
Abgerechnete Pflegetage		
Pflegegrad 1	365	378
Pflegegrad 2	33.499	32.455
Pflegegrad 3	73.041	75.792
Pflegegrad 4	77.264	78.531
Pflegegrad 5	48.523	48.992
Bettengeld für Abwesenheitstage	5.647	3.985
Gesamt	238.339	240.133

Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung haben sich im Zuge der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Mehraufwendungen ergeben. Insgesamt sind Mehraufwendungen in Höhe von 333 TEUR gemäß § 150 SGB XI erstattet worden. Auch Aufwendungen für die Durchführung von PoC-Antigen-Tests sowie der Einkauf von Schnelltests wurden gemäß § 7 TestV in Höhe von 735 TEUR erstattet.

Die Höhe der Personalkosten beträgt 24.603 TEUR. Davon entfallen auf

	TEUR
Löhne, Gehälter, Dienstbezüge	18.946
Soziale Abgaben	3.839
Altersversorgung	1.504
Beihilfen und Unterstützung	5
Personalnebenkosten	309
	24.603

Die Mitarbeiter/-innen verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

	Beschäftigte 31.12.2022	Beschäftigte 31.12.2021
Zentralverwaltung (ohne BL)	25	22
Betriebsstätten (Heime)	411	435
	436	457

Im Berichtsjahr wurden drei Beamte und durchschnittlich 28 Auszubildende beschäftigt.

Bei den in der Tabelle aufgeführten Mitarbeiterzahlen handelt es sich um aktive Beschäftigte der APH. Sonstige Angestellte, welche beurlaubt sind oder Zeitrentner sind, werden nicht mit einbezogen. Die Anzahl der Beschäftigten enthält in größerem Umfang Vollzeitkräfte (Anteil 53,05 %).

Periodenfremde und neutrale Erträge:

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Erstattung von Ausbildungskosten in Höhe von 628 TEUR, Gehaltserstattungen in Höhe von 487 TEUR, Zuschüsse der Stadt Wuppertal in Höhe von 240 TEUR für den Fachbereich Senioren und Freizeit, Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von 84 TEUR, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 631 TEUR sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 67 TEUR.

Periodenfremde und neutrale Aufwendungen:

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten die Ausbildungsumlage in Höhe von 1.061 TEUR, Aufwendungen aus der Zuführung zur Einzelwertberichtigung von 108 TEUR sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 16 TEUR.

E. Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, bestehen aus den Mietverträgen mit der Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Wuppertal mbH über das Gebäude Hans-Dietrich-Genscher Platz, genannt Wuppertaler Hof. Die monatliche Grundmiete beträgt 31 TEUR. Dieses Mietverhältnis endet zum 30.09.2027 mit einer automatischen Verlängerung von einem Jahr, sofern das Mietverhältnis nicht gekündigt wird. Des Weiteren besteht seit dem 01. April 2017 ein Mietvertrag mit dem Klinikverbund St. Antonius und St. Josef GmbH für die St. Anna Klinik, die bisher als Ausweichquartier für die Einrichtung Obere Lichtenplatzer Straße benutzt wird. Die monatliche Miete beträgt seit dem 01. Juni 2021 18 TEUR. Das Mietverhältnis endet am 31. Dezember 2021 mit der Option auf Verlängerung um zwei weitere Jahre. Diese Verlängerung wurde vereinbart. Da gemäß Ratsbeschluss der Standort St. Anna Klinik der endgültige Standort für die ehemalige Einrichtung Obere Lichtenplatzer Straße sein soll, wurde die Planung und Prüfung der Umsetzungsmachbarkeit vorgenommen. Da der Vermieter die Refinanzierbarkeit der durchzuführenden Investitionen nicht übernehmen konnte, musste im Herbst 2022 die Entscheidung zur Aufgabe des Standortes getroffen werden.

Für das Geschäftsjahr 2022 sind Aufwendungen für Leistungen des Abschlussprüfers in Höhe der nachfolgend genannten Beträge berücksichtigt:

Abschlussprüfungsleistungen	20 TEUR
Beratungsleistungsleistungen	106 TEUR

Für die Mitarbeiter besteht eine Zusatzversorgung bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK).

Die Versorgungszusage regelt sich nach dem "Tarifvertrag Altersversorgung" (ATV).

Seit dem 1. Januar 2002 erhebt die Kasse unverändert eine Umlage von 4,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Bezüge. Seit dem 1. Januar 2003 wird von der RZVK im Rahmen der Umstellung des Umlageverfahrens ein zusätzliches Sanierungsgeld erhoben. Der Satz beträgt seit dem 1. Januar 2010 3,5 % erhöht.

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter belief sich in 2022 auf 18.102 TEUR.

Betriebsleiter waren im Geschäftsjahr 2022 Herr Ulrich Renziehausen (bis zum 30. September) und Frau Gea Kirchner (ab dem 1. Oktober). Herr Renziehausen hat im Jahr 2022 Gesamtbezüge in Höhe von 124.281,88 EUR erhalten. Die Bezüge von Frau Gea Kirchner belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 83.904,31 EUR. Die Bezüge von Frau Annette Dämmer als stellvertretende Betriebsleiterin belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 11.353,98 EUR.

Seit dem 16. November 2009 wurde der damalige Betriebsausschuss der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) mit folgenden Ausschüssen zusammengelegt:

- Ausschuss für Finanzen
- Ausschuss für Beteiligungssteuerung
- Betriebsausschuss KIJU (APH)
- Betriebsausschuss Wasser und Abwasser (WAW) seit der Sitzung am 09.07.2013

Mit der Kommunalwahl 2014 wurde die Zusammenlegung der Ausschüsse wieder verändert. Seitdem gibt es einen gemeinsamen Betriebsausschuss APH und KIJU. Mit Beschluss vom 03.11.2020 wurde die Betriebssatzung hinsichtlich der Anzahl der Ausschussmitglieder verändert. Der Betriebsausschuss besteht aus 17 (vorher 13) Ausschussmitgliedern.

Mitglieder des gemeinsamen Betriebsausschuss APH und KIJU waren im Berichtsjahr:

von der CDU-Fraktion:

Herr Gregor Ahlmann
Herr Dirk Kanschat
Herr Arnold Norkowsky
Herr Michael Wessel

Von der SPD-Fraktion:

Herr Guido Gehrenbeck (Ausschussvorsitzender)
Frau Miriam Gundlach
Herr Arif Izgi
Herr Jonas Klein
Herr Markus Stockschläder

Von der FDP-Fraktion

Frau Birgit Steenken

Von der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN:

Herr Marcel Gabriel-Simon (stellv. Ausschussvorsitzender)
Frau Verena Gabriel
Frau Claudia Schmidt

Von der Fraktion DIE LINKE:

Frau Claudia Radtke

Von der Fraktion AfD:

Herr Volker Kämpf

Von der Fraktion Freie Wähler / WfW:

Herr Axel Straub

Von der Fraktion Die Partei:

Herr Sebastian Bauer

Die Sitzungsgelder betrugen insgesamt 2.730,00 Euro. Der Anteil der Sitzungsgelder, der auf die Tätigkeit im Betriebsausschuss der APH entfällt, kann nicht zuverlässig ermittelt werden.

Der Gesamtbetrag der Sitzungsgelder 2022 verteilt sich auf die Ausschussmitglieder bzw. ihre Stellvertreter*innen wie folgt:

Ahlmann, Gregor	125,00	EUR
Buntrock, Erhard Werner	25,00	EUR
Düringer, Yannik	25,00	EUR
Gabriel, Verena	50,00	EUR
Gabriel-Simon, Marcel	100,00	EUR
Gehrenbeck, Guido	100,00	EUR
Gei, Simon	25,00	EUR
Goldbecker, Daniela	50,00	EUR
Gundlach, Miriam	120,00	EUR
Izgi, Arif	125,00	EUR
Kämpf, Volker	180,00	EUR
Kanscheit, Dirk	240,00	EUR
Kettig, Suzanne	50,00	EUR
Klein, Jonas	100,00	EUR
Leermann, Heidrun	60,00	EUR
Norkowsky, Arnold	300,00	EUR
Radtke, Claudia	50,00	EUR
Schmidt, Claudia	240,00	EUR
Steenken, Birgit	120,00	EUR
Stockschläder, Markus	75,00	EUR
Straub, Axel	240,00	EUR
Theuermann-Braß, Iris	25,00	EUR
Wessel, Michael	125,00	EUR
Zehnpfennig, Heinz-Georg	180,00	EUR
Summe	**2.730,00**	**EUR**

F. Nachtragsbericht / Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss oder Lagebericht haben.

G. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von 312.279,83 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Wuppertal, den 14. November 2024

Gea Kirchner
Betriebsleiterin